

Objekt: Neubau Schulhaus HPS, Schulanlage Rümelbach

Ort: Primarschule Rümelbach, 8153 Rümlang

Art des WB: **Projektwettbewerb**

Verfahren: selektives Verfahren, einstufig, anonym

Auslober: Primarschule Rümlang

Verfahrensbegleitung: Caretta+Gitz AG

Publikation: 14.3.2019

Datum / Nr.: 19/09

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- das Wettbewerbsprogramm ist gut gegliedert, die Zielsetzungen sind klar formuliert
- die SIA 142 gilt subsidiär
- das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten bleibt bei den Teilnehmenden

Mängel des Verfahrens:

- die Gesamtpreissumme ist ein wenig zu klein
- kein expliziter Beizug von Nachwuchsteams
- verlangt wird unter anderem eine Generalplanerofferte und eine Grobkostenschätzung (+/-20%)

Beurteilung des BWA:

Ein gutes und kurz gefasstes Präqualifikations-Programm, in welchem die wichtigsten Informationen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen festgehalten sind.

Der BWA kann nur schwer nachvollziehen, warum sich der Veranstalter für ein selektives und nicht für ein offenes Verfahren entschieden hat. *Selektive Verfahren werden nur dann eingesetzt, wenn besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen zum Lösen der Aufgabe notwendig sind.* Für die im Programm beschriebene Planungsaufgabe - Neubau eines Schulhauses für die Heilpädagogische Schule - sind aus Sicht des BWA keine spezifischen Fachkenntnisse notwendig und können bestens auch von jungen Nachwuchsteams bearbeitet werden. *Letztendlich schränken selektive Verfahren nicht nur den Kreis der Anbieter ein, sondern gerade beim Wettbewerb auch die Lösungsvielfalt.*

Weiter können sich nur komplette Generalplanerteams bewerben. Dies ist für junge Planer eine weitere Beschwerlichkeit um an dieser Ausschreibung teilnehmen zu können. Für die im Wettbewerbsprogramm umschriebene klassische und einfache Aufgabe wird in der Phase des Wettbewerbs noch kein umfangreiches Planungsteam benötigt.

Die Jury ist nach SIA 142 zusammengesetzt. Es widerspricht jedoch dem Sinn und Geist einer unabhängigen Jury, wenn der Organisator des Wettbewerbs selber in der Fachjury vertreten ist.

Gefordert sind die für einen Projektwettbewerb üblichen Planunterlagen. Zusätzlich fordert der Veranstalter jedoch eine Grobkostenschätzung (BKP 1-9, zweistellig) mit einer Kostengenauigkeit von +/-20% sowie eine Generalplanerofferte. Ein einfordern einer Leistungs-offerte in einem Wettbewerbsverfahren widerspricht komplett der Idee des Projektwettbewerbes nach SIA 142. Der BWA spricht sich vehement gegen ein mischen von lösungsorientierter und leistungsorientierter Beschaffungsform aus.

In der vorliegenden Ausschreibung sind die Bestimmungen zur Phase 2 der Ausschreibung als ‚provisorisch‘ gekennzeichnet. Mit einer Korrektur dieser Bestimmungen (zb. Verzicht auf eine Generalplaner Offerte, Grobkostenschätzung, etc), könnte eine klare Verbesserung des gesamten Verfahrens erreicht werden. Die Ausschreibung weist somit ein hohes Potential auf, um mit grün bewertet werden zu können.

Im Moment bewertet der BWA die vorliegende Ausschreibung jedoch aus den oben genannten Gründen mit einem roten Smiley.